

Der nachfolgend abgedruckte Vortrag wurde gehalten von Prof. Klenke auf der 67. Deutschen Studentenhistorikertagung, die vom 5. bis 7. Oktober 2007 in Gießen stattfand, veranstaltet vom Arbeitskreis der Studentenhistoriker im Convent Deutscher Akademikerverbände (CDA). Der Artikel wurde zuerst veröffentlicht im Studentenkurier, der Zeitschrift der Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte e.V. (GDS). Er erschien unter dem Titel „Von hohen Nutzen einer traditionsbewußten Studentenhistorie im Lichte der aktuellen Universitätskrise“ in der Ausgabe 3/2007 auf den Seiten 41 bis 46.

Die GDS stellt von diesem Vortrag kostenfrei Sonderdrucke im Umfang von acht Seiten DIN A4 zur Verfügung – auch in größeren Stückzahlen, zum Beispiel als Beilage zu Mitgliederzeitschriften.

Bestellanschrift: GDS-Geschäftsstelle, Oberstraße 45, 45134 Essen
Telefon 0201/843489, Telefax 0201/843499, E-Mail: gds@gds-web.de

Uni-Reformen rütteln an Grundfesten freiheitlichen Staatswesens

Von Prof. Dr. Dietmar Klenke

Wer in den letzten Jahren die Schlagzeilen unserer seriösen Presse zu hochschulpolitischen Fragen verfolgt hat, dem drängt sich der Eindruck auf, dass die deutschen Universitäten zur Zeit mit historisch fast einmaligen Traditionsbrüchen konfrontiert sind, das heißt mit einer Umbruchsituation, die ihresgleichen sucht. So wird beispielsweise die Metapher von der „Planierraupe“ bemüht, um die Radikalität der derzeitigen Hochschulreformen zu charakterisieren.

Bevor ich die Reaktionen der Öffentlichkeit weiter verfolge, möchte ich der Frage nachgehen, inwieweit die hochschulpolitischen Reformen der letzten Jahre tatsächlich einen tiefen Einschnitt bedeuten und den Status der Universitäten als unabhängige Deutungsmacht, als freie Stätte der Forschung und Lehre bedrohen. Vorweg sei gesagt, dass zwei Hauptprobleme der deutschen Universitäten, ihre langjährig dramatische Unterfinanzierung und ihre widersprüchliche Binnenstruktur als teildemokratisierte Gruppenuniversität, nach wie vor ungelöst sind. Ein Schlaglicht darauf wirft eine Karikatur der Wochenzeitung „Die Zeit“, die putzende Professoren vorführt, die anscheinend billiger als Putzkolonnen sind und diese Zusatz-tätigkeit ohne weiteres mit ihrem Status zu vereinbaren vermögen.¹ Hintergründig geht es dabei um zweierlei: an erster Stelle um

die Unterfinanzierung der Universitäten und an zweiter Stelle um die labile expertokratische Machtstellung der Professoren in einem halbdemokratischen System, das seit Jahrzehnten zu teilweise extremen Machtkämpfen und Reibungsverlusten zwischen den Statusgruppen führt, zwischen Studierenden, akademischem Mittelbau und der Statusgruppe der Professoren. Auch die letztgenannte Gruppe ist extrem heterogen zusammengesetzt: Sie reicht vom klassischen Lehrstuhlinhaber (Ordinarius) bis hin zum Studienrat im Hochschuldienst mit Professorentitel. Dieser Zuschnitt der Professoren-Statusgruppe ist ein Produkt des Kampfes gegen die so genannte Ordinarienuniversität seit den späten 1960er Jahren.

Den derzeitigen Reformen geht es nicht darum, auf diese Probleme zu antworten, sondern sie verfolgen das Ziel, auf Basis gedankenlos übergestülpter betriebswirtschaftlicher Effizienzüberlegungen möglichst kostenneutral den Output an Absolventen und Forschungsleistungen zu steigern, wobei Qualitätsfragen nur eine nachgeordnete Rolle spielen.² Dies wird einschneidende Folgen für den Typus des künftigen Studenten haben.

Inhalte der aktuellen Hochschulreformen

Schauen wir uns die Reformen im Einzelnen an. Hier eignet

sich vor allem Nordrhein-Westfalen als Anschauungsobjekt, weil sich dort der hochschulpolitische ‚Reform‘-Radikalismus zur Zeit am heftigsten gebärdet: Bis 2005 tat er dies unter ‚rot-grüner‘ Regierungshoheit und seither in ‚schwarz-gelbem‘ Gewande, das heißt parteiübergreifend unter der Fahne einer wirtschaftsliberalen Doktrin, derzufolge Wissenschaft und Forschung rein anwendungsbezogen als Produktionsfaktor zu betrachten sind, über dessen ethische und erkenntnistheoretische Grundlagen vor allem außeruniversitäre Instanzen zu entscheiden haben: zum ersten die so genannten Marktkräfte und zum zweiten neue politische Aufsichtsorgane, die von selbsternannten Wettbewerbshütern in Gestalt zweifelhafter „Rankings“ und „Rating-Agenturen“ unterstützt werden.

Zum ‚spiritus rector‘ dieser Reformgesetzgebung hat sich die Gütersloher Bertelsmann-Stiftung und deren „Zentrum für Hochschulentwicklung“ (CHE) entwickelt. Dort beansprucht man übergeordnete Kompetenz für die Wettbewerbsregeln des Wissenschaftsbetriebs in Anlehnung an US-amerikanische Modelle mit so genannten Rankings und stumpfsinnigen Quantifizierungen, die jeder seriösen Qualitätsprüfung hohnsprechen. Man denke nur an stupides Addieren von Publikationsmengen oder die Häufigkeit, mit der ein Forscher zitiert wird. Zitier-Kartelle und

ähnliche netzwerkgestützte Vermachtungserscheinungen können auf diese Weise kaum erfasst werden. Bertelsmann übt mittlerweile über seine Politikberatungskompetenz die Funktion einer neuen ‚scientific church‘ aus, – einer Art Wissenschaftskirche, die grundlegende Definitionsmacht beansprucht, was richtige Wissenschaft ist und in welchem ordnungspolitischen Rahmen sie sich zu bewegen hat. Kenner der Materie verwundert kaum, dass die Bertelsmann-Stiftung qualitative Kriterien zur Beurteilung von Bildung und Wissenschaft durch ein ausgefeiltes System von quantifizierenden Kennziffern zu ersetzen versucht. Schließlich ist Bertelsmann als Medienkonzern dadurch groß geworden, dass das Unternehmen nach dem Zweiten Weltkrieg in eiserner Konsequenz Bildungsgüter zur Massenware gemacht hat, dessen Qualitätskriterien allein der Verkaufserfolg und das Gewicht des bedruckten Papiers waren;³ es handelt sich dabei um eine Art „Tonnenideologie“. Genau dies war die Unternehmensphilosophie der „Club-Center“, der Verkaufsstellen des Bertelsmann-Leserings. Dieser unterhält bis heute ein weit verzweigtes Filialnetz, dem Bertelsmann großenteils seinen Aufstieg zu einem der weltweit führenden Medienkonzerne zu verdanken hat. Durch die Brille dieses Unternehmenserfolgs wird das gesamte System von Bildung, Kultur und moralischer Weltdeutung betrachtet, so auch die Universitäten. Der bemerkenswerte Umstand, dass sich die deutschen Universitäten diese Art der Vulgärökonomisierung fast widerstandslos haben gefallen lassen, lässt sich als bedenklicher moralischer Verfall charakterisieren. Ohne Übertreibung können wir hier von einem Kollaps des universitären Standesbewusstseins sprechen. Er nimmt auch den Studentenkorporationen die geistige Existenzgrundlage.

Es lassen sich bei der gegenwärtigen Umgestaltung der Universitäten vor allem drei Strukturprozesse beobachten, die

die Traditionen der Universität Humboldtscher Prägung zerstören, – immerhin Traditionen, auf denen größtenteils auch das Selbstverständnis der überkommenen Studentenkorporationen fußt. Folgende drei Prozesse sind gemeint: 1. die Verschulung des Studiums, 2. die Trennung von Forschung und Lehre und 3. Außensteuerung der Universitäten statt Selbststeuerung.

Zu 1: Die Verschulungstendenz verbindet sich mit den neuen Bachelor/Master-Studiengängen, die den Studienverlauf nach dem Vorbild des Schulwesens weitestgehend zu reglementieren suchen, auch dort, wo dies nicht nur überflüssig ist, sondern sogar kontraproduktiv ist im Sinne der Erziehung geistig selbstständiger, wissenschaftlich denkender Persönlichkeiten.

Zu 2: Mindestens ebenso einschneidend ist die Tendenz, Forschung und Lehre voneinander zu trennen, um ganze universitäre Bereiche herabstufen und ihnen den letzten Rest an Unabhängigkeit nehmen zu können. Denn wer nicht mehr selbstständig forscht, so die hintergründige Überlegung, kann in der Rangordnung des Bildungswesens keinen Höchststrang mehr beanspruchen und damit keine Unabhängigkeit in der Lehre, da andere, nämlich die Forscher, für die Produktion der Lehrinhalte zuständig sind und eine hierarchische Vorrangstellung inklusive Kontrollkompetenz beanspruchen dürfen. Hier zeigt sich ein äußerst gefährliches Einfallstor für staatliche und privatwirtschaftliche Kontrollansprüche gegenüber der Unabhängigkeit der Lehre an unseren Hochschulen. Auch maßen sich mehr und mehr außeruniversitäre Instanzen an, zu bestimmen, was förderungswürdige und was förderungsunwürdige Forschung ist. Zerreißt man das Band der wechselseitigen Befruchtung von Forschung und Lehre, kann dies schnell zu einer dogmatisch erstarrten und politisch gegängelten Lehre führen. Nur wer selbstständig forscht, wird als

Hochschullehrer auf Dauer geistig flexibel und kompetent bleiben und in Belastungssituationen genügend Rückgrat beweisen, um sich gegenüber dem berüchtigten Meinungs-‚Mainstream‘ und gegenüber außeruniversitären Kontrolleuren zu behaupten. Nur eine mit der Forschung verzahnte Lehre kommt dem Ideal nahe, Wahrheitsansprüche und nicht sachfremde Interessen zur Grundlage der Lehre zu machen, wozu insbesondere die neuen Anreizsysteme und neue Kontrollorgane verführen. Genannt sei beispielhaft der gesamte Bereich der drittmittelfinanzierten Auftragsforschung, der stark aufgewertet wird und dem mit den neuartigen „Exzellenz-Initiativen“ die Spitze aufgesetzt wird. Das ästhetisch ‚anmutige‘ Zauberwort „Exzellenz-Cluster“ steht für diesen reformgläubigen Modejargon, der hoffentlich das Zeug hat, irgendwann zum ‚Unwort des Jahres‘ gekürt zu werden. Die Auswahlverfahren laufen auch dort Gefahr, zu einer intensivierten netzwerkgestützten Vermachtung und Bürokratisierung des Wissenschaftsbetriebs zu führen. Gleichwohl wird versucht, die Aura einer neoliberalen Aufbruchstimmung zu verbreiten, ganz im Sinne der Philosophie der Bertelsmann-Stiftung.

Zu 3: Einem geradezu revolutionären Umbruch kommt der dritte Strukturprozess gleich: die neuartige Außensteuerung der Universitäten sowohl auf der Ebene des Professorenamtes als auch auf der Ebene der Universitätsleitungen. Eine Vielzahl von neuartigen Kontroll-, Wahl- und Bestellverfahren sowie von Anreizinstrumenten verändert den Charakter der Universitäten derzeit bis zur Unkenntlichkeit. Ich greife einige Elemente heraus:

Zum ersten findet mit dem so genannten „Hochschulfreiheitsgesetz“, das in Nordrhein-Westfalen Anfang 2007 in Kraft getreten ist und das besser ‚Hochschulknebelungsgesetz‘ heißen sollte, eine grundlegende Veränderung bei der Wahl und bei

der Einsetzung der Hochschulleitungen statt: Künftig werden sie von außen gewählt bei gleichzeitiger Entmachtung der Senate, die ihr Wahlrecht verlieren und fast zu reinen Beratungsorganen herabgestuft werden. Das heißt: Das Selbstwahlrecht der Universitäten für ihr Leitungspersonal wird abgeschafft, also das Recht, das Leitungspersonal dem Kreise der Professorenschaft zu entnehmen und selber über die Auswahl zu bestimmen. Die neuen Machtorgane, die für die ‚Präsidenten‘wahl (früher Rektoren) zuständig sind, heißen „Hochschulräte“, die sich wie Aufsichtsorgane börsennotierter Unternehmen gerieren und mehrheitlich (zumindest zur Hälfte) aus hochschulfremden Persönlichkeiten bestehen müssen. Auch die Universitätspräsidenten müssen künftig nicht mehr dem Kreis der Universitätsprofessoren entstammen; es können auch externe Unternehmensmanager bestimmt werden. Hier drängt sich die Frage auf, zu wessen Gunsten und in welchem Interesse die Außensteuerung erfolgt.

Zum zweiten wird die Machtstellung der Universitätsleitungen gegenüber den einzelnen Professoren gestärkt; das heißt es findet eine Binnenzentralisierung innerhalb der Universitäten statt: auf Kosten der Professoren. Die Universitätspräsidenten, nicht mehr die Ministerien, entscheiden neuerdings über die Berufungslisten bei der Neubesetzung von Professuren. Am weitesten geht ihr Einfluss dort, wo sie künftig über das Gehalt der Professoren mitbestimmen. Das entscheidende neue Instrument ist dabei die befristete leistungsbezogene Gehaltszulage von Gnaden des Präsidenten. So genannte „Zielvorgaben“ sind dabei der entscheidende Hebel, über den die Hochschulleitungen die professoralen Freiräume empfindlich beschneiden können. Damit das Instrument der Gehaltszulagen auch als Anreiz angenommen wird, sind zu diesem Zweck die Grundgehäl-

ter aller seit 2005 eingestellten deutschen Professoren in einem historisch einmaligen Gewaltakt um circa 25 Prozent abgesenkt worden. Man stelle sich dies einmal bei ‚normalen‘ Beamten vor. Genau dies ist die politische Philosophie, die sich hinter der neuen W-Besoldung verbirgt, die bereits seit 2005 die C-Besoldung abgelöst hat. Den bei Beamten sonst üblichen Besoldungs-Automatismus der Dienstaltersstufen gibt es für die neuberufenen Professoren nicht mehr.

Zum dritten: Bei der Mittelzuweisung für die Lehreinheiten spielt künftig die Drittmittelwerbung neben dem Ausstoß an Examinierten und Promovierten eine wichtige Rolle. Auch die neuen Studiengänge halten ein bürokratisch gut handhabbares Instrumentarium von Kontrollen und Anreizen bereit, indem ein neuartiges System von Leistungspunkten eingeführt wird, die denkbar wenig aussagekräftig sind, gleichwohl aber den trügerischen Schein der exakten Messbarkeit studentischer Arbeitsleistungen und professoraler Lehrleistungen verbreiten. Rein fiktiv und völlig willkürlich wird allen Bachelor- und Masterstudiengängen europaweit ein einheitliches System von so genannten „Credit Points“ aufgedrückt; das sind die so genannten „ECTS-Punkte“ (European Credit Transfer System). Das Kontingent dieser Punkte für einzelne Studiengänge verteilt sich über die einzelnen Lehrveranstaltungen und Leistungen und wird mechanisch zusammengerechnet. Welche Lerninhalte und Lernqualitäten sich dahinter verbergen, ist nicht feststellbar. Dies ist aus meiner Sicht auch gar nicht wünschenswert; andernfalls müsste man nach Art des Zentralabiturs die Lehrpläne europaweit vereinheitlichen, um ein Minimum an Vergleichbarkeit herzustellen. Dies aber würde auf einen totalitären Brüsseler Zentralismus hinauslaufen; und das wäre der endgültige Todesstoß für die freie Wissenschaft, – ein Gleichschaltungseffekt von er-

heblicher Tragweite. Worum es letztlich geht, ist das Ziel, bürokratisch handhabbare Kontroll- und Steuerungsinstrumente in die Hand zu bekommen, um von außen besser in die Universitäten über Anreize und Abstrafungen (zum Beispiel Einstellung von Studiengängen) hineinregieren zu können und innerhalb der Universitäten eine zentralistische Steuerung durch die Hochschulleitungen zu verbessern.

Welche Folgen dieser Macht- und Einflusszuwachs der oberen Ebenen hat, liegt auf der Hand: Die Freiheitsspielräume der Professoren werden empfindlich beschnitten. Universitäten werden zu einem vermachteten Sozialraum. Instanzen maßen sich Kompetenzen über Forschung und Lehre an, die sie substantiell nicht haben, die ihnen aber politisch von außen zugesprochen werden. Während im klassischen Universitätssystem vor allem das Urteil der Fachwelt in Gestalt von auswärtigen Berufungsangeboten, von Publikationsmöglichkeiten und von Tagungsauftritten den Ausschlag gegeben hat, spielt im neuen System die Abhängigkeit von den Hochschulleitungen eine überragende Rolle, während diese wiederum von Akkreditierungs-Agenturen für Studiengänge, von Ranking-Agenturen und vom Urteil externer Unternehmensberatungsagenturen abhängig gemacht werden, – ein externes Netzwerk von Kontrollen, das die überkommene Autonomie der Universitäten nachhaltig zu zerstören droht.

Reaktionen der Presse auf die Reformen

Die Reaktionen der Presselandschaft auf diese dramatischen Umgestaltungsprozesse stellen sich wie folgt dar. So heißt es in der Wochenzeitung „Die Zeit“, die zu den leidenschaftlichsten Befürwortern der aktuellen Universitätsreformen zählt, mehr als lapidar: „Die Universität hat viel von ihrer traditionellen Exklusivität verloren. Weder ist sie wie in früheren Jahren der einzige Hort der Gelehrsamkeit noch die wichtigs-

te *Karriereschmiede für die Elite*.⁴ Nach diesen wenig schmeichelhaften Worten stellt der Artikel den Universitäten in Aussicht, dass sie auch noch ihr letztes Privileg zu verlieren drohen, nämlich das der Titelvergabe an Aspiranten, die sich ihren Namen mit einem Kürzel veredeln wollen. Gemeint ist das Promotionsrecht. Der Autor hält es durchaus für legitim, dass außeruniversitäre Instanzen die Kompetenz beanspruchen, darüber zu befinden, ob eine Universität für würdig befunden werden kann, den Doktorgrad zu verleihen. Damit sind wir inmitten der Problematik, dass bislang allein die Universitäten das bildungsaristokratische Vorrecht genießen, den Dokortitel als nobilitierendes Erkennungszeichen des bürgerlichen Zeitalters zu verleihen. Kaum verwunderlich ist, dass dieses Vorrecht Neider auf den Plan ruft, die die darin zum Ausdruck kommende Elitestellung der Universitäten in Frage stellen und damit die Stellung der Universitäten als unabhängige Deutungsmacht im Hinblick darauf, was wissenschaftliche Qualität beanspruchen kann.

Betrachten wir das äußere Erscheinungsbild, das unsere deutschen Universitäten heutzutage bieten, dann gerät man in der Tat ungläubig ins Staunen, dass ausgerechnet solche Bildungsanstalten, die so lieblos und ritualfeindlich wie viele unserer derzeitigen Universitäten wirken, exklusive Rechte einer herausgehobenen Elite beanspruchen. Nach der so genannten Studentenrevolte hat man an den Universitäten viele Jahre geglaubt, auf Dauer den überkommenen Elitestatus ohne aufwendige sinnlich-symbolische Repräsentanzen wahren zu können. Das war ein fataler Fehlschluss, der dazu geführt hat, dass die Universitäten in unserer massenmedialen Welt kaum mehr als erhabene Repräsentanten unserer modernen Wissensgesellschaft wahrgenommen werden, das heißt kaum mehr als Institutionen betrachtet werden, die vor allem dem Wahrheitsstre-

ben verpflichtet sind. Die Aura des universitären Wahrheitsethos ist weitgehend verblasst. Vergleichen wir die heutige Professorenschaft ruhig mit einem König, der immer mit der Straßenbahn zum Dienst fährt und sich eines Tages wundert, dass er nicht mehr als König wahrgenommen wird. Ähnliches ist den Universitäten widerfahren, als sie die Talare und eine ausgefeilte akademische Feierkultur über Bord geworfen haben. Die Studentenkorporationen waren Teil dieser akademischen Symbolwelt, in der über entsprechende Kleidungsstücke und andere Erkennungszeichen universitäres Standesbewusstsein dokumentiert und demonstriert wurde. Insofern hängt der dramatische Prestigeverlust der Universitäten auch mit der Abnahme und Zurückdrängung des Verbindungswesens in den letzten vier Jahrzehnten zusammen.

Andere Pressestimmen als die Hamburger „Zeit“ stehen den universitären Traditionen aufgeschlossen gegenüber und kritisieren die aktuelle Reformpolitik. So schreibt die Süddeutsche Zeitung im Juni 2007: *„Ende einer Lebensform. Von Humboldt zu Bologna: Der atemberaubende Untergang der deutschen Universität“*.⁵ Mit Bologna ist selbstredend nicht die mittelalterliche Gründung einer Universität gemeint, sondern die Konferenz der europäischen Wissenschaftsminister aus dem Jahre 1998, wo man von einem aberwitzig zentralistischen Vereinheitlichungs- und Machtwahn getrieben die europäische Hochschullandschaft glaubte vereinheitlichen zu können und sich damit anschickte, die Axt an die Wurzeln unserer universitären Wissenschaftstraditionen zu legen, vor allem an das Ideal der Wissenschaftsfreiheit und das Ideal der Einheit von Forschung und Lehre. Die hochschulpolitischen Bestrebungen der letzten Jahre laufen auf nichts anderes hinaus als auf eine politbürokratische ‚Gleichschaltung‘, um die Universitäten als Dienstleister stärker

in den marktgesteuerten Wirtschaftskreislauf einzubinden. Die Universität wird nicht mehr als Korrektiv der Marktzwänge, nicht mehr als moralisches Gegengewicht angesehen, sondern als Instrument marktförmigen Wirtschaftshandelns. Und sie ist zu diesem Zweck ihrer Tradition zu entkleiden.

An dieser Stelle lässt sich eine erste zentrale These formulieren: Waren es in der Studentenrevolten-Ära linksintellektuelle Sichtweisen, die sich hinter der Losung *„Unter den Talaren – der Muff von tausend Jahren“* verbargen, so sind es heute radikal wirtschaftsliberale Positionen, die den Universitäten einen ‚Muff von tausend Jahren‘ attestieren. Aus dem Blickwinkel beider Positionen muss die Autonomie der Universitäten beseitigt werden. Dieser Blickwinkel trifft nicht nur die Professorenschaft, sondern alle traditionsorientierten Denkweisen und Formationen an den deutschen Universitäten, zu denen auch die Studentenkorporationen zählen, gleich welcher Couleur. Wer sich den Bestrebungen, die Universitäten zu markt- und kundenorientierten Dienstleistern umzubauen, widersetzt und wer die Bindung der Wissensproduktion an Rankings und an Evaluations- und Akkreditierungsagenturen ablehnt, gerät zur Zeit unter die Räder wissenschaftspolitischer „Planier-rauben“, so etwa die Befürchtung der Süddeutschen Zeitung im Dezember 2004. Zu Recht wird dort die Gefahr einer stromlinienförmigen Wissenschaft beschworen.⁶ Auf der Strecke bleibt das Ideal der ungebundenen, voraussetzungsfreien Wahrheits-suche, ein Forscherideal, das in der Humboldtschen Tradition steht und um die Gefahren weiß, die für die Forschung von starren Interessenbindungen und von konventionellen Denkstilen ausgehen. Hier lauern Zumutungen, die an die Universitäten von außen herangetragen werden, sei es die übermäßige Abhängigkeit von Drittmittelgebern oder das Kontrollbedürfnis der Politik und

der hinter ihr stehenden, wasserkopfmäßig aufgeblähten Kontrollagenturen, die zunehmend sachfremd in die Hochschulen hineinregieren. Mit Blick darauf sah sich ein Tübinger Hochschullehrer im November 2005 genötigt, in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ verzweifelt auszurufen: „*Lasst die Universitäten endlich in Ruhe!*“⁷ Gemeint war die Profilierungssucht der Bildungspolitiker sämtlicher in den Parlamenten vertretenen Parteien, die von dringendem Reformbedarf sprechen, es aber letztlich auf eine stärkere Außensteuerung der Universitäten anlegen und unter dem Motto der Marktökonomisierung und Effizienzsteigerung den zuvor noch relativ herrschaftsfreien Universitätssektor unter Kontrolle zu bringen versuchen.

Der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ blieb vorbehalten, die schärfsten Töne anzuschlagen, um ihre Kritik an der aktuellen Hochschulpolitik zu artikulieren. Sie überschrieb einen Leitartikel mit der Schlagzeile: „*Professor Knecht*“ und zeichnete ein Bild vom künftigen deutschen Hochschullehrer, der die Schreckensvision des erbärmlich besoldeten, in bürokratischer Bevormundung erstarrten Brotgelehrten Wirklichkeit werden lässt, der auf Basis von Leistungsprämien Wissenschaft verwaltet statt sie kreativ und verantwortungsvoll zu betreiben.⁸ Diese armseelige Gelehrtengestalt kommt im Formulkrieg der alltäglichen Geschäftsvorgänge nicht mehr dazu, wofür sie glaubt, berufen worden zu sein, nämlich zu lehren und zu forschen. Sie nimmt den Freiheitsanspruch der Humboldtschen Universitätsidee allenfalls noch als Fata Morgana in einer von kurzfristigen Marktprinzipien beherrschten Bildungslandschaft wahr, das heißt als ein Trugbild aus vergangenen Zeiten, in denen es noch eine universitäre Bildungselite gab.

Hämisch hielt in diesem Zusammenhang die Wochenzeitung „Die Zeit“ den deutschen Universitäten vor, sie sollten von

ihren US-amerikanischen Verwandten lernen: Denn dort sei „Elite“ vor allem ein Mythos, der gepflegt werden wolle, womit auf verbesserte Marketing- und Werbemethoden, auf verbesserte Kontaktpflege gegenüber den Ehemaligen und auf verbesserte innerbetriebliche Identitätspolitik angespielt wurde.⁹ Bezeichnend für die Empfehlungen aus der hochschulpolitischen Giftküche der „Zeit“ ist, dass der „Eliteanspruch“ der Universitäten weniger an Leistungsqualitäten als vielmehr an professionellem Hochschulmarketing festgemacht wird. Die entscheidende Frage nach der Substanz und der Berechtigung des universitären Eliteanspruchs wird nicht mehr gestellt. Ich will keineswegs in Abrede stellen, dass professionelles Marketing auch für moderne Universitäten notwendig und nützlich ist. Entscheidend ist hier aber ein anderes Problem, nämlich die Frage danach, inwieweit sich Universitäten heute noch als Institutionen der gesellschaftlichen Elite definieren können und wollen, inwieweit sie mit Forschung und Wissenschaft noch ethische Grundsätze zu verbinden wissen und inwieweit sie beanspruchen, selber als autonome Deutungselite über die ethischen Prämissen und über die Verwertungsbedingungen ihrer Forschungen zu entscheiden und obendrein über die Folgen ihrer Forschungstätigkeit zu reflektieren. Unlöslich sind damit auch die Daseinsberechtigung und die Überlebensfähigkeit der überkommenen Studentenkorporationen verkoppelt, die stets im Blick hatten, dass Wissenschaft und Forschung mehr sind als bloße Wissensproduktion und Dienstleistung für andere.

Versagen die Universitäten als Eliteinstitution in dem von mir beschriebenen Sinne, wird auch das herkömmliche Korporationswesen untergehen, weil ihm dann endgültig der Nährboden entzogen ist. Denn seit seinem Aufschwung im frühen 19. Jahrhundert hat sich das moderne Korporationswesen stets als

wichtige Sozialisationsinstanz der gehobenen Bildungsschicht verstanden, die sich ausdrücklich als Deutungselite und als moralische Elite begriffen hat, die obendrein Bildung auch als moralische Kategorie der Charakterbildung betrachtet hat und dies alles selbstbewusst im Wettbewerb mit der aufsteigenden Wirtschaftselite und der Elite des Geburtsadels zur Geltung gebracht hat. Korporationen und Altherren-Netzwerke haben stets den akademischen Eliteanspruch der Universitäten abgestützt und sinnlich erfahrbar werden lassen, dass Bildung und Wissenschaft als gesellschaftliche Deutungsmacht einen Eliteanspruch geltend machten und sich gegenüber Politik und Wirtschaft als moralische Instanz zu behaupten wussten.

Seit dieser Eliteanspruch massiv in Frage gestellt wurde, das heißt seit der Ära der Studentenrevolte, war mit diesem massiven Angriff unlöslich verkoppelt, alle Institutionen und alles Brauchtum, das diesen Anspruch abstützte, energisch zu bekämpfen. Wie erfolgreich die Intellektuellenrevolte der 1960er Jahre war, sehen wir zurzeit, wo die Universitäten kaum noch Widerstandskraft aufbringen, um sich der politischen Zumutungen zu erwehren und ihren Niedergang als unabhängige Stätte freier Forschung und Lehre aufzuhalten.

Universitäten als privilegierte Deutungsmacht und Element der Gewaltenteilung

Ich komme zu einer zweiten zentralen These: Der überkommene Eliteanspruch der Universitäten ist stets ein bildungsaristokratisch-liberaler, kein demokratischer gewesen. Er konnte und kann seiner Natur nach nicht demokratisch sein, weil es hier um expertokratisch zu verhandelnde Wahrheitsansprüche geht, über die nicht demokratische Mehrheiten abstimmen können. Auch dies steht hinter der grundgesetzlichen Privilegierung der Wissenschaft gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes. Die ideelle

Grundlage der Wissenschaftsfreiheit ist stets ein moralisch und letztlich religiös fundiertes Wahrheitsstreben gewesen, ein von Forschergeist getriebenes Bedürfnis nach erkenntnistmäßiger Vervollkommnung, die sich an erster Stelle von abstrakt-logischen Vernunftoperationen, nicht aber von den Deutungsansprüchen wirtschaftlicher, politischer oder kirchlich-konfessioneller Mächte vereinnahmen lassen wollte und ebenso wenig von demokratischen Mehrheiten. Dies war stets elitär, das heißt bildungsaristokratisch. Auch die Studentenkorporationen haben sich so verstanden.

Dahinter stand zumeist die religiöse Vorstellung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen, – eine Vorstellung, die mit Blick auf ihren Gottesbezug mit den Kirchen und anderen Gottes-Gnaden-Instanzen in Konflikt geraten konnte.¹⁰ Das heißt: die geistige Unabhängigkeit und Freiheit der Universitäten war als so genannter Höchstwert zu begreifen und damit als religiöser Wert, der die ideelle Grundlage des universitären Eliteanspruchs abgibt. Allein moralisch und religiös fundiertes Wahrheitsstreben rechtfertigt bis auf den heutigen Tag den verfassungsmäßig verbrieften Anspruch der Universitäten, eine unabhängige Deutungsmacht im Staate zu sein: unter anderen neben den kirchlichen Weltanschauungsgemeinschaften und neben den Massenmedien. Das Leitbild der universitären Unabhängigkeit baut gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes Abwehrstellungen auf: sowohl gegenüber Weisungen demokratisch gewählter Ministerialbürokratien als auch gegenüber der Einflussnahme anderer Interessenten und Kontrolleure. Die staatstheoretische Grundlage dieser Überlegungen ist nicht demokratiefeindlich oder gar reaktionär, auch wenn viele Hochschullehrer in der Tradition von 1968 dies heutzutage so empfinden. Denn im Hintergrund steht die Tradition der bürgerlichen Aufklärung, vor allem

die Gewaltenteilungslehre, die als Grundlage der Freiheitssicherung ein System sich gegenseitig in Schach haltender und ausbalancierender Gewalten verlangt, um Machtkonzentration und Machtmissbrauch zu verhindern. Und dies gilt auch gegenüber den potentiellen Gefahren demokratischer Mehrheitsbildung. Diese Gefahren nimmt unsere grundgesetzliche Ordnung sehr ernst, – erkennbar an der exponierten Stellung der Verfassungsgerichtsbarkeit, die als Korrektiv demokratischer Mehrheitsentscheidungen fungiert und mit entsprechenden Machtbefugnissen ausgestattet ist.

Damit kommt eine dritte zentrale These ins Spiel: Nur dann, wenn unser grundgesetzliches System der Gewaltenteilung auch die Sphäre der Deutungsmächte einbezieht und die Universitäten als unverzichtbares Element dieses Systems begreift, lässt sich der Status der Universitäten als elitäre, autonome Deutungsmacht rechtfertigen; nur dann lässt sich der Artikel 5 des Grundgesetzes sinnvoll begründen. Hier geht kein Weg vorbei an der staatstheoretischen Einsicht der bürgerlichen Aufklärung, dass die Gewaltenteilung als ein unverzichtbares Element der Freiheitssicherung zu gelten hat, wobei neben den Trägern staatlich-hoheitlicher Gewaltausübung auch politisch-weltanschauliche Deutungsmächte und Wirtschaftskräfte in das Gewaltenteilungssystem einzubeziehen sind. Nur dann, wenn Forschung und Wissenschaft eine unabhängige Gewalt im Staate darstellen, ist unsere Freiheit in Sinne unserer liberal-pluralistischen Verfassungsidee gesichert. Aber hinter jeder unabhängigen Gewalt im Staate muss auch eine unabhängige Elite stehen. Dazu zählten mit Blick auf die Universitäten in früheren Zeiten auch die machtvollen Netzwerke der Korporationen einschließlich der Altherren-Verbände. Heute stellen sie keinen gewichtigen Machtfaktor mehr dar, den die Professorenschaft in die Waag-

schale der aktuellen hochschulpolitischen Auseinandersetzungen werfen könnte.

Akzeptiert man diese Überlegungen, dann rütteln die derzeitigen Universitätsreformen an den Grundfesten unseres freiheitlichen Staatswesens. In dieser Frage zeigte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Anfang 2005 erstaunlichen Weitblick, als sie diagnostizierte, dass das lang währende Bündnis von freiheitlich agierender Universität und verantwortlichem Staat mit den aktuellen Reformen zerbrochen sei und damit das fein austarierte Gleichgewicht der Kräfte und Kontrollen im Vierecksverhältnis von Professorenschaft, Hochschulleitungen, Ministerialbürokratie und Verfassungsgerichtsbarkeit.¹¹ Genauso wenig wie ein Staatskirchentum mit dem politischen Freiheitsgedanken zu vereinbaren ist, genauso wenig verdient eine politisch oder ökonomisch gegängelte Universität noch den Anspruch einer auf Bildung, Wissenschaft und Forschung fußenden Deutungsmacht, die ihre Erkenntnisse unabhängig von anderen Mächten gewinnt. Auch die traditionsorientierten Studentenkorporationen haben als Institutionen der studentischen Selbsterziehung nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn sie den akademischen Nachwuchs auf Aufgaben einer unabhängigen gesellschaftlichen Elite vorbereiten, geistig wie charakterlich. Eine nicht-elitäre, abhängige, das heißt untergeordnete Ausbildungsanstalt hätte ihrem Nachwuchs niemals ein solches Maß an Unabhängigkeit und Selbstorganisation zugestehen können, wie dies – mit Ausnahme der NS-Zeit – die deutschsprachigen Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert getan haben, um den akademischen Nachwuchs auf Elitestellungen vorzubereiten. Um ein Elitebewusstsein tief zu verankern, war eine freie Universität unabdingbar notwendig; denn gesellschaftliche Rollen müssen eingeübt werden. Dazu wiederum bedarf es geeigneter

Sozialräume und der sinnlich-symbolischen Vergegenwärtigung, wenn Elitedenken lebendig bleiben soll.

Als die Korporationen in den späten 1960er Jahren ihren Rückzug antraten, brach mit ihnen ohne Ersatz ein tragender Pfeiler des universitären Elitedenkens weg. Er wurde schlichtweg nicht weiter tradiert, das heißt er geriet über weite Strecken in Vergessenheit, sodass zahllose Hochschullehrer heutzutage geradezu erschrecken, wenn man an sie das Ansinnen heranträgt, dass angesichts der gegenwärtigen Lage standespolitische Abwehrlinien zur Wahrung des universitären Elitestatus aufgebaut werden müssten. Manch ein Professor

erschrickt bereits beim Begriff „moralische Elite“ und bei der Vorstellung, mit diesem Attribut als „konservativ“ diffamiert zu werden. Eine nur schwer zu beziffernde Gruppe von Hochschullehrern frönt derzeit eher der modischen Vorstellung von einer ‚exzellenz-geclusterten‘ Elite unter der Fahne eines überzogenen und moralisch fragwürdigen Wirtschaftsliberalismus und Eurozentrismus.¹² Diese Denkmoden legen offen, wie weit bereits der universitäre Identitätsverlust reicht. Mit Blick auf die deutschen Universitätstraditionen kommt dies einem dramatischen Gedächtnisverlust gleich. Wir erkennen daran, wie nachhaltig unter anderem der

viel zitierte 68er Fortschrittsgeist gewirkt hat, um nicht zu sagen, wie selbstzerstörerisch er dabei mitgewirkt hat, die verfassungspolitischen und ideellen Grundlagen der freien Forschung und Lehre zu untergraben, wenn auch unwillentlich. Leider bringen derzeit nur wenige bundesdeutsche Professoren den Mut auf, „konservativ“ im besten Sinne des Wortes zu agieren und sich selber auch in diesem Sinne als „konservativ“ zu begreifen. Gleichwohl erkennen allmählich auch Vertreter der älteren Gelehrten-Generation, dass die Politisierung der Universitäten seit den späten 1960er Jahren ungeahnte nachteilige Entwicklungen begünstigt hat. 

- 1 Die Zeit (Hamburg) vom 28.11.2002.
- 2 Richard Münch, Akademischer Kapitalismus, in: Die Zeit (Hamburg) vom 27.9.2007; ders., Die akademische Elite, Frankfurt/M. 2007.
- 3 Frank Böckelmann / Hersch Fischler, Bertelsmann. Hinter der Fassade des Medienimperiums, Frankfurt/M. 2004; Thomas Lehning, Das Medienhaus. Geschichte und Gegenwart des Bertelsmann-Konzerns, München 2004; Barth, Thomas / Schöller, Oliver, Der Lockruf der Stifter. Bertelsmann und die Privatisierung der Bildungspolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 11, 2005, S. 1339-1348.
- 4 Martin Spiewak, Doktorspiele.

Das Promotionsrecht der Universitäten ist bedroht, in: Die Zeit vom 26. Juli 2007

- 5 Gustav Seibt, Ende einer Lebensform. Von Humboldt zu Bologna: Der atemberaubende Untergang der deutschen Universität, in: Süddeutsche Zeitung vom 21.6.2007.
- 6 Wolfgang Essbach, Unterm Rad der Planierraupe. Die deutschen Universitäten leiden unter den Bologna-Reformen, in: Süddeutsche Zeitung vom 20.12.2004.
- 7 Klaus Antoni, Laßt die Universitäten endlich in Ruhe!, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 20.11.2005.
- 8 Heike Schmoll, Professor Knecht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.1.2005.
- 9 Fritz Breithaupt, Ein Chip im

Hirn des Studenten. Was deutsche Hochschulen von amerikanischen lernen können. „Elite“ ist vor allem ein Mythos, der gepflegt werden will, in: Die Zeit vom 22. April 2004, S. 81.

- 10 Gesine Schwan, Wissenschaft braucht Religion!, in: Cicero, Nr.3, 2007, S. 78-80.
- 11 Heike Schmoll, Professor Knecht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.1.2005.
- 12 Vgl. den erfrischend kritischen Kommentar zum jüngsten Exzellenz-Wettbewerb von 2007 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung; Heike Schmoll, Exzellenzpause erwünscht, in: FAZ vom 22.10.2007; vgl. auch: Schavan: Exzellenzinitiative fortsetzen, in: FAZ vom 20.10.2007.



Prof. Dr. Dietmar Klenke, geboren 1954, studierte an den Universitäten Köln und Münster Geschichte, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Musikwissenschaft. 1982 Promotion in Neuerer Geschichte an der Universität Münster; 1985 Referendarexamen als Gymnasiallehrer in Rheine; Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bielefeld mit Habilitation 1992 und *Venia legendi* in Neuerer Geschichte; Wissenschaftlicher Angestellter des Stadtarchivs Münster für Ausstellungsprojekt über Gerichtsgeschichte; seit 1997 ordentlicher Professor für Neueste Geschichte am Historischen Institut der Universität Paderborn. Arbeitsbereiche und Forschungsschwerpunkte: Parteien, Vereine und politische Milieus im 19. und 20. Jahrhundert; Vergleichende Nationalismusforschung; Geschichte der europäischen Integration; Mediengeschichte des bürgerlichen Zeitalters; Musik als politik- und kommunikationsgeschichtliches Phänomen; Verkehrsgeschichte des Industriezeitalters; Geschichtsdidaktik, u. a. theatralische Formen und lebensweltliche Bezüge des historischen Lernens; Museums- und Gedenkstätten-Didaktik; auditive Dimension des historischen Lernens (Musik u. a.).

In den letzten Jahren hat sich Klenke intensiv mit dem Verhältnis von Konfessionalismus, Nationalismus und Liberalismus in der jüngeren deutschen Geschichte befasst, zuletzt im Rahmen der Vorbereitung einer Großausstellung in Paderborn zum Thema „Canossa“. In der neuzeitlichen Wahrnehmung des historischen Canossagangs erscheint vor allem das Problem der modernen Gewaltenteilung als Garant der Freiheitssicherung sowie auch die immer wieder Anfechtungen ausgesetzte Stellung der Universitäten als unabhängige Deutungsmacht. Vor allem diesem Problemkreis will sich Klenke künftig in seinem hochschulgeschichtlichen Arbeitsschwerpunkt widmen.